



### **Top 1: Bekanntgaben**

- Nochmalige Einladung zur Deutschen Meisterschaft Gymnastik und Tanz am kommenden Wochenende.
- Bürgermeister Jürgen Scholz bedankte sich bei allen, die am Ferienprogramm mitgewirkt haben.
- Die Fenster im Rathaus bekommen einen neuen Anstrich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 9.000 Euro.
- Einen weiteren Auftrag zur Konzeption und Durchführung eines Beteiligungsprozesses der Neugestaltung „Am Markt“ und der Talstraße erteilte die Verwaltung an das Büro PLAN:KOOPERATIV, Matthias Burgbacher. Die Kosten belaufen sich auf rund 10.000 Euro.
- Am 15.11. findet ein Informationsnachmittag über den Ausbau der Talstraße und die Sanierung des Sersheimer Marktes im Bürgersaal statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 11.10.2018 vorgesehen.

### **Top 2. Einwohnerfragestunde**

Diese Möglichkeit wurde von den Anwesenden nicht in Anspruch genommen.

### **Top 3: Bauanträge**

- Der Gemeinderat hat den Abbruch von zwei Wohngebäuden, Garage und Lagergebäude auf dem Grundstück Sedanstr. 11 zur Kenntnis genommen. Der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an gleicher Stelle wurde bis zur abschließenden Behandlung des ebenfalls im Verfahren befindlichen Bebauungsplans zurückgestellt.
- Die Bauvoranfrage zur Erstellung eines Wohnhauses im Glattbacher Weg wurde grundsätzlich befürwortet, allerdings muss dafür eine Privilegierung für das Bauen im Außenbereich nach §35 BauGB gegeben sein.
- Der Antrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Zur Schießmauer 47 wurde ebenfalls zurückgestellt, da noch Fragen bezüglich einer vorhandenen Baulast und der gesicherten Erschließung zu klären sind.
- Den Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Schuppen, Canaleser Str. 43, hat der Bauherr vor der Sitzung zurückgezogen.
- Die Bauvoranfrage für den Abriss der vorhandenen Scheune und den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Kirchgasse 3 wurde wie vorgelegt abgelehnt. Nach Auffassung der Verwaltung wären zwei zusätzliche Wohneinheiten mit jeweils zwei dafür nachzuweisenden Stellplätzen vorstellbar.

### **Top 4: Sanierung der Talstraße**

Ein großes Straßenbauprojekt ist mit der Sanierung der Talstraße für 2019 geplant. Hierzu stellte die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Daeges die Ausbauplanung vor. Zusammen mit der VES soll die komplette Talstraße, beginnend ab der Industriestraße bis zur Anlieferung am CAP Markt neben einer Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen auch einen neuen Straßenbelag erhalten. Die nunmehr vorgestellte Planung berücksichtigt die Beschlüsse des Gremiums zur Wahl der Materialien, so werden sich z.B. die Parkplätze optisch vom Straßenbelag abheben und gepflastert werden. An den Einmündungen sollen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen Schwellensteine verbaut werden, die sich ebenfalls

optisch vom Fahrbahnbelag abheben. Geplant sind neun Parkplätze und zusätzliche Pflanzbeete rechtsseitig Richtung Industriestraße. Als Alternative wäre auch noch eine linksseitige Teilbepflanzung denkbar. Die Gesamtkosten für die Gemeinde betragen nach der Kostenschätzung ca. brutto 824.800 €, die Kosten für die VES liegen bei netto rund 1.220.000 €. Der Gemeinderat billigte die Pläne allerdings mit der Anregung zu Gunsten von Parkplätzen auf einige Pflanzbeete zu verzichten und auch nur auf einer Straßenseite Parkplätze und Pflanzstreifen zu erstellen. Es wurde daher ergänzt, dass bis zu 15 Parkplätze entstehen sollen.

Die Maßnahmen werden nunmehr ausgeschrieben und dann im Herbst vergeben. Die Anlieger in der Talstraße sind von der Verwaltung bereits zu einer Vorstellung der Planung am 15.11.2018 eingeladen.

### **Top 5: Bebauungsplan – Sanierungsgebiet Vaihinger Straße, 1. Änderung**

Die Verwaltung hatte hierzu eine umfangreiche Vorlage erarbeitet, in der die eingegangenen Anregungen aus der Behördenbeteiligung und der Einwohnerschaft aufgelistet und mit Abwägungsvorschlägen versehen waren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Aus der Einwohnerschaft wurde der Vorschlag formuliert, dass Grundstücksfläche erworben werden könnte um das eigene Grundstück zu arrondieren. Diese Grundstücksangelegenheiten sind aber nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und daher in diesem Rahmen nicht relevant.

Den von der Gemeinde angeregten Flächentausch, haben die Betroffenen nicht akzeptiert. Insoweit ist dies ebenfalls nicht bebauungsplanrelevant.

Das im Grundbuch eingetragene Geh- und Fahrrecht wird in den Bebauungsplan übernommen. Desgleichen werden die notwendigen Abstandsflächen eingehalten.

Weitere Abwägungen waren nicht notwendig. Dennoch wird der Bebauungsplan nochmals verkürzt für zwei Wochen ausgelegt, da die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung auch ausgelegt werden muss.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

### **Top 6: Bebauungsplan „Schöllbrunnen“**

Die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen umfasste auch zu diesem Bebauungsplan mehrere Seiten. Die Verwaltung hatte die Anregungen aufgearbeitet und hierzu Abwägungsvorschläge erstellt.

Bei den Anregungen der Einwohner ging es im Wesentlichen um die Hochwasser- und Überschwemmungsgefahren bei Starkregenereignissen und die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet sowie das Wasserschutzgebiet.

Die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet werden vor Ort ausgeglichen und sind mit dem Landratsamt bereits abgesprochen. Das Verfahren zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes ist bereits eingeleitet, so dass diese zwei Punkte abgearbeitet sind.

Die Niederschlagswasserableitung erfolgt in den Schöllbrunnengraben, der am Auslauf in der Dammstraße eine Drosselung durch eine Venturirinne erhalten hat. Dadurch ist die Ableitungsmenge gedrosselt. Das Fassungsvermögen des Schöllbrunnengrabens ist ausreichend, um das zusätzliche Wasser aufzunehmen. Trotzdem schlug die Verwaltung vor, eine Neuberechnung durchzuführen, um die Drosselung nochmals darzustellen.

Das Abwasser wird im Trennsystem abgeleitet. Dazu wird die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation nochmals untersucht und berechnet.

Ein dauerhafter Eingriff in das Grundwasser ist nicht zu befürchten, da in Absprache mit dem Landratsamt, entsprechende Maßnahmen hinsichtlich des Grundwasserschutzes im Bebauungsplanverfahren und bei der Erschließung berücksichtigt werden.

Die erforderliche Untersuchung der relevanten Tierarten liegt vor und es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet, die Ergebnisse werden in den Textteil des Bebauungsplanes übernommen.

Alles in Allem stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Vorschlägen zur Abwägung der Anregungen zu. Um aber die Untersuchung bezüglich der Tierarten rechtskonform ins Verfahren einzubringen, wird ein erneuter Auslegungsbeschluss, allerdings verkürzt auf zwei Wochen, gefasst.

### **Top 7: Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**

Gesetzliche Rahmenbedingungen machen es notwendig, dass sich auch in Baden-Württemberg immer mehr Gemeinden dazu entschließen, gemeinsame Gutachterausschüsse einzurichten. Auf Betreiben des Sersheimer Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Edgar Wurster, und Bürgermeister Jürgen Scholz ist es nun gelungen, in der Verwaltungsgemeinschaft die Grundlage zur Bildung eines solchen gemeinsamen Ausschusses zur erarbeiten. In der Vorlage waren die Gründe für die Neubildung ausführlich beschrieben. Deshalb votierte das Gremium einstimmig, der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und der gemeinsamen Geschäftsstelle schon zum 01.01.2019 zuzustimmen.

### **Top 8: Vergaben**

Der letzte „weiße Fleck“ im LED Ausbau in Sersheim ist das Baugebiet „Dammstraße/Brunnenstraße“. Deshalb beschloss das Gremium, unterstützt durch einen 25 % Förderzuschuss, die Investition in LED Straßenlampen auch in diesem Gebiet vorzunehmen. Die Gesamtkosten liegen bei rund 40.000 Euro, der Zuschuss beträgt ca. 10.000 Euro. Diese Investition amortisiert sich in lediglich acht Jahren.

Die Vergabe eines gemeindlichen Entwicklungsplanes war erforderlich, um auch zukünftig in den Genuss von Sanierungszuschüssen des Landes kommen zu können. Deshalb stimmte der Gemeinderat mit kritischen Anmerkungen der Vergabe eines Gemeindeentwicklungskonzepts an die STEG zum Angebotspreis von rund 35.000 Euro brutto zu.

Nachdem keine Anfragen aus der Mitte des Gremiums vorlagen, konnte die öffentliche Sitzung um 21 Uhr beendet werden. Eine nichtöffentliche folgte im Anschluss.